

Platz- und Spielordnung:

Tennisclub Steinhausen e. V. / Schulstraße 9a / 33142 Büren-Steinhausen



Wir alle spielen gerne Tennis. Dafür benötigen wir intakte Plätze, eine gepflegte Anlage und ein sauberes Vereinsheim. Beim TC Steinhausen e. V. ist dies alles vorhanden und damit das auch so bleibt, muss jedes Mitglied seinen Beitrag leisten.

Platzordnung

1. Vor dem Spiel den Platz bei Bedarf ausreichend wässern.
2. Evtl. entstandene Löcher müssen direkt wieder geschlossen werden – schont den Platz und die Knochen.
3. Nach dem Spielen muss der Platz sorgfältig abgezogen werden.
 - Damit der Sand auch auf dem Platz bleibt, bitte immer in kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen abziehen.
 - Dabei sollte der ganze Platz - vom Zaun bis zum Netz - bearbeitet werden.
 - Die Abziehnetze werden anschließend wieder über die Platzabtrennung gehängt.
4. Wer als Letzter die Anlage verlässt, muss
 - die Tür zu den Plätzen schließen,
 - das Vereinsheim,
 - den Geräteschuppen und
 - die Bewässerungsanlage abschließen.

Spielordnung

1. Die Tennisanlage steht jedem Mitglied, das seine Beitragsverpflichtung gegenüber dem Verein erfüllt hat, nach den Bestimmungen dieser Ordnung zum Spiel- und Übungsbetrieb zur Verfügung.
2. Die Tennisplätze sind im allgemeinen Interesse pfleglich zu behandeln und dürfen nur in Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen (keine Trainingsschuhe mit Stollen, Joggingschuhe oder grobem Rillenprofil) betreten werden.
3. Bei starkem Andrang auf den Plätzen ist die Spielzeit für ein Einzel auf 1 Std. und für ein Doppel auf 1,5 Std. zu begrenzen.
4. Trainingszeiten, Medenspiele und Turniere sind bevorzugt. Diese Belegungszeiten sind in einem gesonderten Aushang sowie auf unserer Internetseite ausgewiesen.
5. Gäste sind nur mit einem Mitglied des Vereins spielberechtigt.
6. Jugendliche und Kinder, die nicht berufstätig sind, verlieren werktags nach 17:30 Uhr das uneingeschränkte Spielrecht auf den Plätzen 1 und 2.
7. Auf faires und rücksichtsvolles Miteinander legen wir sehr viel Wert.

Platz- und Spielordnung:



8. Jugendliche, Kinder und andere Mitglieder haben den Anweisungen der Vorstandsmitglieder Folge zu leisten.
9. Für die Wartung und Instandsetzung der Tennisanlage ist der Vorstand zuständig und verantwortlich. Er entscheidet insbesondere über Art, Zeit und Umfang der erforderlichen Wartungsarbeiten sowie über die jeweilige Bespielbarkeit der Plätze. Den im Rahmen seiner Aufgaben getroffenen Entscheidungen des Vorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Das Vereinsheim darf nicht mit benutzten Tennis-Schuhen betreten werden.
11. Abweichungen von dieser Spiel- und Platzordnung sind nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.